

## Berichte

## Präsidentenwechsel in Leipzig

– Bericht über den Festakt im BVerwG –

Von Rechtsanwältin und Notar Prof. Dr. *Bernhard Stüer*, Richter am BGH-Senat für Anwaltssachen, Münster/Osnabrück

Wenn oben auf den Zinnen von Deutschlands schönstem Gerichtsgebäude eine Flagge gehisst wird, dann stehen zumeist wichtige Ereignisse ins Haus. Am 12. 9. 2002 beispielsweise, als das BVerwG mit einer feierlichen Eröffnung in Anwesenheit des damaligen Bundespräsidenten *Johannes Rau* das Gebäude des für 65 Mio. Euro von Kopf bis Fuß runderneuerten ehemaligen Reichsgerichts in Leipzig bezog, sowie am 8. 6. 2003 zum 50jährigen Jubiläum. Und nun wieder am 31. 5. 2007, dem Tag, als sich bereits zum zweiten Mal vor großer Kulisse und in Anwesenheit einer erlesenen Schar von 400 geladenen Gästen aus Gesetzgebung und Politik, Richterschaft, Verwaltung, Wissenschaft und Anwaltschaft ein Wechsel an der Hauspitze vollzog. Auch der Präsident des BVerfG und die Präsidenten aller obersten Bundesgerichte, die Generalbundesanwältin sowie zahlreiche OVG- und VGH-Präsidenten hatten sich dazu in der großen Kuppelhalle des BVerwG versammelt.

Bereits kurz nach dem Umzug des höchsten deutschen Verwaltungsgerichts von Berlin nach Leipzig hatte Bundesjustizministerin *Brigitte Zypries* im Herbst 2002 die Amtsgeschäfte von dem damals für den Umzug verantwortlichen »Baupräsidenten« Dr. *Everhard Franßen* als Nachfolger des unvergessenen Prof. Dr. *Horst Sendler* und seines Vizepräsidenten Prof. Dr. *Otto Schlichter* sowie von dessen ebenfalls unvergessenem Vorgänger *Johannes Oppenheimer* in die Hände von Präsident Dr. h. c. *Eckart Hien* und Vizepräsidentin *Marion Eckertz-Höfer* gelegt.<sup>1</sup> Sie alle standen in der Leitung des Gerichts in der Tradition des ersten Präsidenten des BVerwG und des ehemaligen Richters am PrOVG *Ludwig Frege*, der in der damaligen Frontstadt Berlin am 8. 6. 1953, 9 Tage bevor in dieser Stadt der Aufstand des 17. 6. 1953 angeführt von Ostberliner Stahlarbeitern losbrach, dem Gericht bei seiner Gründung mit auf den Weg gab: »Ich wünsche dem Hause Weisheit, Besonnenheit und Tapferkeit«. Es sind die drei Grundtugenden, aus denen die Gerechtigkeit wächst.<sup>2</sup>

Nun verabschiedete *Zypries* den bisherigen Präsidenten *Hien* nach 42jähriger Tätigkeit im Öffentlichen Dienst feierlich und umrahmt vom Leipziger Bläserquintett »emBRASSment« der Hochschule für Musik und Theater »Felix Mendelssohn-Bartholdy« in der Stadt der Montagsdemonstrationen in den Ruhestand. Zugleich führte die Justizministerin nicht ohne erkennbare Freude die bisherige Vizepräsidentin *Eckertz-Höfer* in das Amt der Präsidentin des BVerwG ein. »Wir Frauen müssen einfach zusammen halten, wenn aus der Gleichberechtigung etwas Vernünftiges werden soll«, war wohl das unausgesprochene heimliche Codewort dieses Vorgangs. Und *Eckertz-Höfer* hatte auch gleich ein altes Rechtsspruchwort dazu parat: »Wo kein Hahn kräht, kräht eben eine Henne«. Das BAG in Erfurt hat eine Präsidentin, der BFH in München wurde bereits von einer Frau geführt – und seitdem die als Männerdomäne geltende Generalbundesanwaltschaft in Karlsruhe von einer Frau geleitet wird, scheint fast alles möglich, wie ja auch in Berlin eine Frau die Staatsgeschäfte führt. Aber auch die Männer kamen aus der Sicht der Justizministerin nicht zu kurz. Sie sollten in dem Anfang des Jahres frisch gebackenen Senatsvorsitzenden *Michael Hund* einen würdigen Vertreter als neuen Vizepräsident des Hauses erhalten.

<sup>1</sup> Zu den vorhergehenden Amtswechseln *Stüer*, DVBL 1991, 856; *Stüer/Stengelhofen*, DVBL 2003, 32.

<sup>2</sup> *Stüer*, DVBL 1993, 750. Auch die Portraits der Präsidenten des BVerwG sind vom Plenarsaal an der Berliner Hardenbergstraße inzwischen in die Richterflure der Leipziger Residenz umgezogen.

*Zypries* würdigte die Verdienste von *Hien* um das BVerwG und die Verwaltungsgerichtsbarkeit insgesamt.<sup>3</sup> »Ihre Kombination aus reicher Verwaltungserfahrung und intimer Kenntnis des eigenen Hauses hat Sie nicht nur zu einer bedeutenden Richterpersönlichkeit, sondern auch zu einem erfolgreichen Justizmanager gemacht. Sie sind mit Nachdruck dafür eingetreten, dass Zuständigkeiten, die in die Verwaltungsgerichtsbarkeit gehören, dort auch bleiben oder dorthin zurückkehren. Das ist ein Anliegen, das ich voll unterstütze. Sie haben außerdem stets darauf geachtet, dass Debatten zur Qualität der Rechtspflege nie zur Nabelschau wurden. Immer haben Sie das Richterethos im Blick gehabt und darauf hingewiesen, dass gutes Recht auch schnelles Recht ist«, lobte *Zypries* die Verdienste des bayerischen »Einser-Juristen«, von denen es ja in der Politik nach den Worten der Bundesministerin auch einige von ihr namentlich benannte sog. »Fakes« (Plagiate) geben soll. Die Vorsitzende des Richterrates, Bundesrichterin Dr. *Eva-Christine Frentz*, hatte unter den vielen positiven Eigenschaften des scheidenden Präsidenten vor allem seine Fähigkeit, zuzuhören und für die Angehörigen des Gerichts stets erreichbar zu sein, hervorgehoben.

»Mit Frau *Eckertz-Höfer* bekommt dieses Gericht eine Präsidentin, die sich durch höchste Sachkunde, rechtspolitisches Gespür und langjährige richterliche Erfahrung auszeichnet. Ein besonderes Anliegen ist ihr seit jeher die Gleichberechtigung der Frauen – und zwar nicht nur auf dem Papier, sondern auch in der Lebenswirklichkeit. Ich freue mich deshalb sehr, dass mit ihr eine so außergewöhnlich engagierte Frau die erste Präsidentin des BVerwG wird – eine Frau, die außerordentlich kompetent, engagiert und meinungsstark ist«, beschrieb die Bundesjustizministerin die Qualitäten der neuen Präsidentin und fügte hinzu: »Ich bin mir gewiss, dass sie das BVerwG sehr erfolgreich führen wird.«<sup>4</sup> Entsprechend herzlich führte *Zypries*

<sup>3</sup> *Hien* hat in seiner Geburtsstadt München Rechtswissenschaften studiert und war nach Abschluss seines Studiums im Jahre 1965 und seinem zweiten Staatsexamen im Jahre 1970 zehn Jahre im höheren Dienst des Freistaates Bayern, u. a. im Bayerischen Staatsministerium des Innern, beim Landratsamt Ebersberg und der Regierung von Oberbayern tätig. Nach einer sechsjährigen Amtszeit als Richter am Bayerischen Verwaltungsgerichtshof wurde er im Jahre 1986 zum Richter am BVerwG, im Jahre 1999 zum Vorsitzenden Richter, im Jahre 2000 zum Vizepräsidenten und im Jahre 2002 zum Präsidenten des BVerwG ernannt. Im Oktober 2006 verlieh ihm die Juristenfakultät der Universität Leipzig für seine Leistungen im Bereich der wissenschaftlichen Kommentierung und Erörterung des Bundes- und Landesrechts, für seine Verdienste um die Einbindung des BVerwG in die Stadt Leipzig und seine Bemühungen um die Verbreitung und Verfestigung rechtsstaatlicher Strukturen im europäischen und im internationalen Rahmen die Ehrendoktorwürde. Er leitete den für Flurbereinigungsrecht und Gebührenrecht zuständigen 10. Senat.

<sup>4</sup> *Marion Eckertz-Höfer*, die über umfangreiche familiäre Wurzeln einer alten Goldschmiede- und Künstlerfamilie in Sachsen zu berichten weiß, ist als Tochter eines Kunsterziehers, der zugleich Maler und Grafiker war, in Oldenburg geboren, zunächst im Dresdener Stadtteil Weißer Hirsch und sodann in Nordrhein-Westfalen aufgewachsen und hat in Saarbrücken und Tübingen Rechtswissenschaften und Volkswirtschaft studiert. Sie trat nach Abschluss ihrer juristischen Ausbildung im August 1977 in den höheren Justizdienst des Landes Baden-Württemberg ein. Nach einer Tätigkeit als Strafrichter beim Amtsgericht Heidelberg, als Staatsanwältin in Mannheim und als Zivilrichterin beim Landgericht

auch den neuen Vizepräsidenten *Hund*, der ebenfalls über jahrelange richterliche Erfahrung auch am BVerwG verfügt, in sein Amt ein.<sup>5</sup>

*Hien* setzte sich für zeitgerechte und zielgenaue Entscheidungen und für ein Augenmaß bei der richterlichen Kontrolldichte gegenüber der Verwaltung ein. Bei einer zunehmenden Bedeutung des Europarechts komme auch der informationellen Vernetzung zwischen dem EuGH und den Gerichten auf nationaler Ebene eine immer größere Bedeutung zu. Der scheidende Gerichtspräsident erinnerte dabei nicht ohne ein wenig berechtigten Stolz an die Vereinigung der obersten Verwaltungsgerichte und Staatsräte der Europäischen Union, der er etwa 5 Jahre lang als Präsident und Vizepräsident vorstand.<sup>6</sup> In der Integration des Aufnahmekandidaten Kroatien in die EU sieht *Hien* für sich persönlich eine wichtige Zukunftsaufgabe, der er sich in den nächsten zwei Jahren widmen will: »Wir müssen die neuen Mitglieder der EU europatauglich machen«, war sein Credo. Und noch ein weiteres Anliegen war ihm wichtig: Das BVerwG für die Leipziger zu öffnen: »Kein Rückzug in den Elfenbeinturm, keine hochgezogenen Zugbrücken, keine Abschottung, sondern Öffnung, Kommunikation, Teilnahme und Integration«, das hat *Hien* stets – wie er freimütig bekannte – als das Sahnehäubchen seiner Präsidenschaft angesehen.

An der Hardenbergstraße 31 in Berlin war *Hien* zunächst mit Asylrechtsfragen gestartet. Bei seiner ersten Sitzung standen gleich 8 Verfahren auf dem Programm. Sein letzter Terminzettel vom 16. 5. 2007, der ihm zu seiner internen Verabschiedung kurz zuvor ebenso wie der erste Terminzettel von seinen Senatsmitgliedern überreicht wurde, umfasste zwar nur ein Verfahren. Aber das hatte es durchaus in sich. Eine Gemeinde hatte versucht, bei einem Polizisten für einen Diensthund Hundesteuer zu kassieren. Der Senat erteilte der Kommune eine Abfuhr. Die Hundehaltung sei hier schließlich kein Privatvergnügen seines Herrchens, sondern Dienstpflicht gegenüber seinem Dienstherrn, urteilten die Leipziger Bundesrichter des 10. Revisionsenats. Das saß. Auch ging es wie häufiger in letzter Zeit – ebenso wie in den drei Planungsrechtssenaten<sup>7</sup> – wieder einmal um die Tierwelt, die seit der Westumfahrung Halle<sup>8</sup> ohnehin eine gegenüber dem Menschen nie geahnte Bedeutung erhalten hat. Denn leichter geht nach Halle – so will es scheinen – ein Kamel durch

Heidelberg folgte von 1983 bis Februar 1988 ihre Abordnung als wissenschaftliche Mitarbeiterin an das BVerfG in das Dezernat des BVerfG-Richters Dr. *Helmut Simon*. Im Juli 1988 wechselte *Eckertz-Höfer* als Stellvertreterin der Ministerin (Ministerialdirigentin) in das neu gebildete schleswig-holsteinische Frauenministerium. Von 1991 bis 1993 vertrat sie als Persönliche Beauftragte des Innenministers das Land Schleswig-Holstein in der Verfassungskommission des Bundesrates. Im Jahre 1993 wurde sie zur Richterin, im Jahre 2001 zur Vorsitzenden Richterin und 2002 zur Vizepräsidentin des BVerwG ernannt, dessen erste Gleichstellungsbeauftragte sie von 1995 bis 2002 war. Sie leitet den bisher für das Ausländer- und Asylrecht und nunmehr für das Ausländerrecht mit Ausnahme der Abschiebeanordnungen nach § 58 a Aufenthaltsgesetz zuständigen 1. Senat.

- 5 *Michael Hund* wurde in Karlsruhe geboren und war ebenso wie *Eckertz-Höfer* und *Zypries* wissenschaftlicher Mitarbeiter beim BVerfG und damit Angehöriger des legendären 3. Senates des BVerfG (*Umbach/Urban/Fritz/Böttcher/v. Barga*). Das wahre Verfassungsrecht. Zwischen Lust und Leistung, Festschrift für Nagelmann 1984; *Stüer*, Anwaltsblatt 2007, 431). *Hund* war Richter am VG und VGH Mannheim, bevor er zum Richter am BVerwG gewählt wurde. Im Januar 2007 wurde er zum Vorsitzenden Richter ernannt. *Hund* war mehrere Jahre Vorsitzender des Bundes Deutscher Verwaltungsrichter und Verwaltungsrichterrinnen. Er leitet den u. a. für das Fürsorge- und Wohnungsbaurecht zuständigen 5. Senat.
- 6 Zum Rechtsschutz gegen Maßnahmen der Fachplanung im europäischen Vergleich *Hien*, DVBl 2007, 393; *Silbermann*, DVBl 2007, 424.
- 7 4., 7. und 9. Senat. Sie wetteifern gelegentlich auch um den richtigen Kurs in der Umsetzung des europäischen Umweltrechts.
- 8 BVerwG, Urteil vom 16. 1. 2007 – 9 A 20.05 –, Westumfahrung Halle; *Stüer*, DVBl 2007, 416.

ein Nadelöhr als eine vergleichsweise klitzekleine Autobahn durch ein riesengroßes FFH- oder Vogelschutzgebiet. Warum das nicht geht und warum das alles so ist, wie es nun einmal ist, das kann *Hien* der großen Politik, den Wirtschaftsbossen und Investoren, den Besuchergruppen des Gerichts aber ebenso dem kleinen Mann auf der Straße stets treffsicher erklären – eine in der Tat nicht ganz einfache Aufgabe, die er da mit Bravour meistert. Allenfalls von einigen Bundesrichtern und den ins Schwitzen geratenen Planfeststellern mögen da hinter vorgehaltener Hand noch kleine Zweifel vor sich hin gemurmelt werden.

Eingehend hat sich *Hien* in seinem beruflichen und literarischen Wirken auch mit städtebaulichen Verträgen befasst, bei denen es vielfach um die Frage geht, welche Regelungen vor dem Hintergrund der gesetzlichen Vorschriften noch angemessen sind.<sup>9</sup> Da kann für potenzielle Planungsgewinnler schon leicht die Unsitte Platz greifen, zunächst einen städtebaulichen Vertrag abzuschließen in der Gewissheit, sich später einfach auf die Nichtigkeit desselben zu berufen. Denn dann winkt dem gewitzten Vertragspartner ein doppeltes Glück. Er kann die Wohltaten der Gemeinde etwa in Gestalt eines Bebauungsplans erst einmal in die Tasche stecken und die von ihm aufgewendeten Geldzahlungen später zurückverlangen.<sup>10</sup> Da kommt Freude auf. Er steht damit noch weit besser da als der sprichwörtlich wegen Trunksucht Entmündigte, der ja in seinen »lucida intervalla« hell nach alles mitbekommt, gleichwohl aber für nichts verantwortlich ist. Denn der dem zivilrechtlichen Tagesgeschäft Entrückte und nur noch im juristischen Backoffice Tätige trägt ja als stets vorzeigbaren Ausweis einen alles entschuldigenden »Jagdschein« nach § 51 StGB (1871) in seiner Brieftasche. Selbst dieser juristisch Begnadete, der in einer ihm gewiss nicht immer bewussten vertragsrechtlich durchaus komfortablen Lage ist, kann die Früchte nichtiger Vertragsregelungen nicht einfach für sich behalten, sondern muss sie zurückgeben, wenn sich die Nichtigkeit des Vertrages herausstellt.

Städtebauliche Verträge – so ist vielleicht die Botschaft – lassen sich wohl nur durch das »bayerische Schellensau« erklären, das gewieft Kartenspieler zur Sicherheit unerkannt im Ärmel tragen, wissen wir von *Herbert Grziwotz*<sup>11</sup>: Ein Hund sitzt bei dieser Spielkarte auf einem Schwein – und hält sich recht lange darauf, bis er am Ende doch von dem widerspenstigen Borstentier abgeworfen wird. »A Hund is' er scho«, sagt man in Bayern nicht ohne Bewunderung für die an den Tag gelegte Schlitzohrigkeit und die Fähigkeit, sich trotz eines eigentlich schlechteren Blatts so lange auf der »Schellensau« zu halten. Die bayerischen Kartenspieler schließen dabei offenbar die Partner eines städtebaulichen Vertrages in ihre anerkennende Bewertung mit ein. Und irgendwo kann dann auch wohl eine »nachhaltige Trauerarbeit« angezeigt sein, die der Planungs- und Umweltrechtler *Hien* überzeugend mit der Abwägung verbindet.<sup>12</sup> Denn die durch die Planung Benachteiligten ohne das Bemühen um einen kompensatorischen Ausgleich einfach als Verlierer völlig ungetröstet nach Hause zu schicken, das entspricht – unangefochten von vereinzelt älteren Stimmen in der Literatur – seiner Vorstellung über gerechte Abwägung in der Bau- oder Fachplanung nicht.

Als letzte öffentliche Amtshandlung hatte sich der Präsident die Eröffnung der Dauerausstellung »das Reichsgerichtsgebäude und seine Nutzer« aufgehoben, die im Gerichtsgebäude einen Querschnitt der bewegten Geschichte seit Gründung des Reichsgerichts im Jahre 1879 vermittelt. Anfangs arbeitete das Gericht in dem Gebäude des früheren »Reichsoberhandelsgerichts«. Nachdem die jungen Architekten *Ludwig Hoffmann* und *Peter Dybwad* im Jahre 1885 den Architektenwettbewerb für sich entscheiden konnten und nach der Grundsteinlegung im Jahre 1888 residierte das RG seit sei-

9 BVerwG, Urteil vom 11. 2. 1993 – 4 C 18.91 –, BVerwGE 92, 56 = DVBl. 1993, 654 – Weilheimer Einheimischenmodell.

10 BVerwG, Urteil vom 16. 5. 2000 – 4 C 4.99 –, BVerwGE 111, 162 = DVBl 2000, 1853 – Gerechtigkeitslücke; *BGH*, Urt. v. 29. 11. 2002 – V ZR 105/02 –, BGHZ 153, 93 = DVBl 2003, 519.

11 *Grziwotz*, DVBl 2007, Heft 18.

12 *Hien*, DVBl 2005, 1341; *Krautzberger/Stüer*, DVBl 2004, 914; *dies.*, DVBl 2007, 160; *Stüer*, NVwZ 2005, 508; dazu auch *Hoppe*, NVwZ 2004, 903.

ner feierlichen Eröffnung im Jahre 1895 bis zum Kriegsende 1945 und damit genau 50 Jahre in den traditionsreichen Mauern am heutigen Simsonplatz 1.<sup>13</sup> Das Gebäude ist auch mit den zahlreichen von *Hoffmann* selbst entworfenen figürlichen Darstellungen mit großer Symbolkraft vor allem in der Eingangs- und Kuppelhalle, in den Sitzungssälen, im ehemaligen Speisesaal sowie Plenar- und Festsaal ein Gesamtkunstwerk des späten Historismus. Inspiriert wurde die repräsentative Staatsarchitektur unter anderem von der italienischen Neorenaissance und damit von Einflüssen, welche die beiden jungen Architekten auf jener denkwürdigen Studienreise nach Italien aufgenommen hatten, bei der sie aus der Hand eines Postillions die Nachricht von dem Gewinn des Wettbewerbs erreichte. Aber zurück zur Feiertunde.

Präsidentin *Eckertz-Höfer* griff in ihrer Ansprache die Grundsatzdebatte zur Justizreform auf. »Den Menschen geht es um gute und schnelle Entscheidungen. Sie haben darüber hinaus ein Interesse an Angeboten, die ihnen eine Streitbeilegung auch außerhalb von gerichtlichen Verfahren ermöglichen«, erläuterte *Eckertz-Höfer* die Erwartungshaltung der Bevölkerung. Kritisch stand die Präsidentin der zunehmenden Tendenz in den Ländern gegenüber, Widerspruchsverfahren abzuschaffen und damit zugleich auch die friedensstiftende und streitbelegende Funktion solcher Verfahren über Bord zu werfen. Sie rief vielmehr dazu auf, das Widerspruchsverfahren zu modernisieren, es mit Mediationselementen anzureichern, es ggf. fakultativ auszugestalten oder alternative Möglichkeiten für ein »niedrigschwelliges Angebot zur Streitbeilegung und andere Formen der stärkere Kundenorientierung« anzubieten.

Bereits unmittelbar nach dem Festakt ist durch ein hausinternes Stühlerücken auf den Wechsel an der Hausspitze reagiert worden. Der bisherige 10. Senat, der bis auf den Vorsitzenden mit dem 9. Senat personenidentisch war, ist nun personenidentisch mit den Richtern des 1. Senates besetzt worden, dessen Vorsitzende die Präsidentin ist. Um eine Gehaltszulage für diese richterliche Doppelbelastung muss da wohl noch nachverhandelt werden. Für den ausgeschiedenen *Hien* als bisherigen Vorsitzenden des 10. Senats (nunmehr zuständig für das Asylrecht und Abschiebeanordnungen nach § 58 a AufenthaltG) wird ein Nachfolger bestellt. Durch dieses Revire-

13 Benannt nach Prof. Dr. *Eduard von Simson* (1810–1899), dem Präsidenten des Preußischen Abgeordnetenhauses (1859), des Reichstages des Norddeutschen Bundes (1867), des Deutschen Zollparlaments (1868), dem ersten Präsidenten des Appellationsgerichts Frankfurt/Oder (1869), des Deutschen Reichstags (1871) und des Reichsgerichts (1879) sowie dem Ehrenbürger der Stadt Leipzig.

ment soll Präsidentin *Eckertz-Höfer* in der Tradition ihres Amtsvorgängers von der Senatsarbeit entlastet werden, um sich mit einem ausreichenden Zeitbudget der Leitung des Hauses widmen zu können.

»Hier kocht der Chef noch selber«, könnte in großen Lettern über dem Eingangportal des BVerwG an der wieder freigelegten Pleiße stehen. Und dieses Motto gilt für die 56 Bundesrichter bis hinauf zur Chefpräsidentin.<sup>14</sup> Die Senatsmitglieder erhalten zwar von den wissenschaftlichen Mitarbeitern eine aufbereitete Stoffsammlung und ein zum Teil bereits recht umfangreiches Vorvotum. Auch können die Bundesrichter in Revisionsachen auf die jeweiligen Entscheidungen der Obergerichte zurückgreifen. Die eigentliche richterliche Arbeit liegt dann aber beim Bericht- und Mitherrichterstatter und bei den übrigen Senatsmitgliedern unter der Führung des Senatsvorsitzenden, der auch die mündlichen Verhandlungen leitet. Nach dem Urteilsspruch werden dann noch einmal die Urteilsgründe beraten und der eigentliche Feinschliff angelegt. Es kann daher bei umfangreichen Urteilen durchaus auch einmal noch ein paar Wochen dauern, bevor die schriftlichen Entscheidungsgründe den Beteiligten zugestellt, an Juris weitergegeben und kurz darauf ins Netz gestellt werden. Der 4. Senat und der 9. Senat sahen sich bei ihren an Lehrbuchdicke grenzenden und zugleich Rechtsgeschichte schreibenden Urteilen vor allem zum Flughafen Schönefeld<sup>15</sup> aber auch zur Westumfahrung Halle<sup>16</sup> in einer solchen Lage.

An die Stelle von Federkiel und Stehpult sind zwar auch in der Leipziger Residenz des Rechts in dem neben dem Berliner Reichstag bedeutendsten Monumentalbau des Deutschen Kaiserreichs inzwischen Computer und Internet getreten. An der grundsätzlichen Aufgabe der Revisionsgerichte, komplexe Rechtsmaterien rechtsgrundsätzlich zu klären, hat sich aber dadurch nichts geändert. Auch an ihrer neuen Wirkungsstätte, in der sich die dort residierenden Bundesrichter seit ihrem Umzug vor 5 Jahren bestens eingelebt haben und – wenn man den Worten des früheren Präsidenten *Hien* glauben darf – inzwischen sogar richtig wohl fühlen, sind sie dieser Aufgabe nach wie vor verpflichtet.

14 Der BGH, der gewiss ebenfalls mit Anerkennung für die architektonische Meisterleistung auf die BVerwG-Residenz im Zentrum des Leipziger Musikerviertels blickt, hat mit ca. 130 Richtern und ca. 400 Mitarbeitern einen etwa doppelt so hohen Richter- und Personalbestand.

15 BVerwG, Urteil vom 16. 3. 2006 – 4 C 1075.04 –, BVerwGE 125, 116 = DVBL 2006, 1373; *Stüer*, DVBL 2007, 610.

16 BVerwG, Urteil vom 16. 1. 2007 – 9 A 20.05 –, DVBL 2007, 706; *Stüer*, DVBL 2007, 416.

## 1. Exportkontrolltag am 28. Februar und 1. März 2007 in Münster

– Ein Tagungsbericht –

Von *Ulrich Jan Schröder*, Münster\*

Freiheit und Sicherheit stehen sich auf vielen Feldern gegenüber. Die Aufgabe der staatlichen Exportkontrolle ist es, das Spannungsfeld zwischen Wettbewerb und Sicherheit bei der Ausfuhr von Dual use- sowie Rüstungsgütern zu ordnen. Der erste Exportkontrolltag, der am 28. 2. und 1. 3. 2007 im Schloss zu Münster stattfand, gab über 200 Teilnehmern aus den Bereichen von Unternehmen, Verbänden, Verwaltung und Wissenschaft die Gelegenheit, neue Entwicklungen im Exportkontrollrecht zu diskutieren. Das Symposium wurde vom Zentrum für Außenwirtschaftsrecht e. V., das am Institut für öffentliches Wirtschaftsrecht der Westfälischen Wilhelms-Universität

Münster ansässig ist, in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) veranstaltet. Dr. *Bernhard Heitzer*, zu dieser Zeit Präsident des BAFA, nunmehr Präsident des Bundeskartellamtes, warb in seiner Ansprache für ein breiteres Interesse an der Exportkontrolle. Staatliche Aufsicht alleine komme nicht an ihr Ziel, vielmehr bedürfe es ganz wesentlich der innerbetrieblichen Exportkontrolle (Compliance). Das Vertrauen zwischen Staat und Unternehmen muss aber auch in den zwischenstaatlichen Bereich verlängert werden. Gerade in der Kooperation der Europäischen Union mit der Russischen Föderation zeigt sich, wie Informationsaustausch und gegenseitige Hilfe zur Vertrauensbildung beitragen können. So lagen denn die Schwerpunkte der Tagung bei der von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen Novellierung der Dual use-Güter-Verordnung sowie bei den in zwei Arbeitskreisen diskutierten Themenkomplexen »Russland« und »Compliance«.

\* Der Verfasser ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für öffentliches Wirtschaftsrecht der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (Prof. Dr. Dirk Ehlers) und Geschäftsführer des Zentrums für Außenwirtschaftsrecht e. V.